

99089090261000, 99089090261000

Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102109509/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089090261000, 99089090261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	07.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern für Kommunales
Handlungsgrundlage	[§ 21 Waffengesetz (WaffG) (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html)
Teaser	Der Inhaber einer Waffenherstellungserlaubnis bzw. Waffenhandelserlaubnis hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen (§ 21 Abs. 6 WaffG).
Volltext	Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels ist der zuständigen Stelle anzuzeigen, welche diese entgegen nimmt.
Erforderliche Unterlagen	Schriftliche Anzeige und ggf. Waffenherstellungs- bzw. -handelserlaubnis
Voraussetzungen	Schriftliche Anzeige und ggf. Waffenherstellungs- bzw. -handelserlaubnis
Kosten	
Verfahrensablauf	Schriftliche Anzeige durch Erlaubnisinhaber bei der für den Ort des Betriebs zuständigen Waffenbehörde.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anzeige hat innerhalb von 2 Wochen gegenüber der zuständigen Behörde zu erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Entgegennahme der Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Polizeipräsidium, zuständige Polizeidirektion.
Formulare	
Ursprungsportal	Notification of the commencement or cessation of operations for the commercial production of arms and/or the receipt of arms trade, Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme